

Mitgliederrundbrief

Nr. 10 / September 2006



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de
www.asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

September 2006

Liebe Freundinnen und Freunde,

im Frühling habt Ihr zum letzten Mal auf diesem Weg von uns gehört. Was seit dem Frühling eintraf: 1. Ein juristischer Sieg für die Demokratie mit Ecken und Kanten für die politische Praxis. 2. Ein politischer Sieg der regierungseigenen Salamitaktik, mit dem die schleichende Militarisierung der Außenpolitik nach nunmehr 15 Jahren auf dem Höhepunkt angelangt ist. Die Salami ist gegessen, das letzte Tabu gefallen.

Einen dennoch schönen Herbst wünscht
Euer asfrab-Team ◀

Inhalt

Gerichtsbericht · Protestverzicht · 20. Juli 2006 ·
Wehrpflicht und Auslandseinsätze ◀

Gelöbnisse vor Gericht

Seit Jahren überzieht die Bundeswehr die Republik mit Gelöbnissen. Allein 2005 wurden über 150 Gelöbnisse außerhalb von Kasernen durchgeführt. Damit die geschmackfreien Rituale auch frei von Protest und Störungen stattfinden können, lässt sich das Militär durch die kommunalen Behörden das Hausrecht für öffentliches Land übertragen, Stichwort: „Sondernutzungsbereich“. In Berlin bedeutete das seit Jahren, dass am Tag des „feierlichen Gelöbnisses“, dem 20. Juli, öffentliches Straßenland um das Verteidigungsministerium den ganzen Tag abgesperrt wurde, obwohl das Gelöbnis auf den Liegenschaften der Bundeswehr stattfindet. Der Zugang zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand wurde beeinträchtigt. Gegen diese Praxis hat die *Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär* geklagt.

Anfang Mai hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin den „Sondernutzungsbescheid“ des Bezirksamtes von Juli 2004 aufgehoben, der der Bundeswehr "bis auf Widerruf" für jeden 20. Juli eines Jahres das Hausrecht um den Sitz des Verteidigungsministeriums weiträumig einräumte. Das Sondernutzungsrecht in den Jahren 2004 und 2005 wurde damit für rechtswidrig erklärt. Wenn die Bundeswehr meine, Gelöbnisse großräumig absichern zu müssen, stünde es ihr frei, einen "militärischen Sicherheitsbereich" einzurichten, so

das Gericht. Genau das möchte die Bundeswehr jedoch nicht tun, wie beigeladene Bundeswehrvertreter vor Gericht erklärten, denn: BotschaftsmitarbeiterInnen, TouristInnen und vor allem Medienvertreter könnten durch Schilder mit der Aufschrift "Vorsicht! Schusswaffengebrauch!" abgeschreckt werden. Doch das Gericht befand, mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werde lediglich die Einrichtung eines "militärischen Sicherheitsbereichs" umgangen. Der "Ausschluss des Gemeingebrauchs" sei nicht gerechtfertigt. Wenn Kundgebungen innerhalb des Bereichs, wie in den Jahren zuvor geschehen, untersagt werden, da es sich um „Privatgelände“ handele, sei damit das Versammlungsrecht rechtswidrig ausgehebelt.

Das Urteil ist von grundsätzlicher Bedeutung. Wenn die Bundeswehr öffentlichen Raum für Gelöbnisse oder Zapfenstreiche nutzen möchte, kann sie nun nicht mehr wie bisher das bequeme und vermeintlich so zivile Mittel des Straßenrechts als Sperre gegen das Versammlungsrecht benutzen.

So weit, so gut. Wer aber geglaubt hatte, Bundeswehr und Land Berlin würden nun freien Zugang für die Öffentlichkeit – nun: eben nicht gewähren!, sondern wie es sich gehört auch am 20. Juli respektieren, hatte sich gewaltig geirrt. Aufgrund des Berliner ASOG wurde eine so genannte Allgemeinverfügung erlassen, mit der der Gemeingebrauch, d.h. der öffentliche Zugang durch den Polizeipräsidenten ausgehebelt wurde. „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“, so die polizeiliche Verfügung, werde es zu Störungen kommen, weswegen eine Zugangsbeschränkung in Ordnung sei.

Fazit:

Gerichte sprechen gleiches Recht für alle, aber das Recht der Bundeswehr ist dank behördlicher Schützenhilfe doch noch ein bisschen gleicher. ◀

Kein Protest ist auch ein Protest

Die alljährlichen Proteste gegen das Gelöbnis am 20. Juli waren trotz oder gerade wegen der Behinderungen durch die „Sondernutzungsbereiche“ zum Ritual geworden. DemonstrantInnen und OrganisatorInnen haben gute antimilitaristische Argumente, doch leider: Die Medien und damit die Öffentlichkeit

interessierten sich in den letzten Jahren immer weniger für Argumente, dafür immer stärker und schließlich ausschließlich dafür, ob die Demo oder Einzelpersonen das Ritual zu stören vermochten. Wir meinen: Wenn Protest keine Inhalte transportiert, wenn lediglich der Druck auf Aktivisten wächst, Spektakuläres zu zeigen, ist es Zeit für neue Wege. Deshalb hat es in diesem Jahr keine Gelöbnisdemonstration gegeben. Diese Entscheidung brachte ein großes, auch positives Presseecho. So schrieb die taz: „Protestformen sind von den Medien und vom Mainstream vereinnahmt. Sie werten die Geschehen auf, gegen die sie protestieren. Sich zu besinnen und sie abzusagen (...) ist weise.“ Allerdings ist der diesjährige Aha-Effekt bei der Presse nicht wiederholbar. Deshalb heißt es, neue Formen der inhaltlichen Auseinandersetzung zu finden, um das Unnormale an der militärischen „Normalität“ zu zeigen.

Dass man hergebrachte Protestformen deswegen nicht vernachlässigen muss, bewies ein Einzelaktivist. Wie uns das Laub einer Tiergartenlinde flüsternte, gelang ihm durch minutenlange Betätigung einer von der Fußball-WM übrig gebliebenen Tröte ein kritischer Kontrapunkt in der allzu großen Harmonie des Militärrituals. Bravo! ◀

Die andere Ehrung für den anderen Widerstand

Zur Erinnerung an Deserteure, Kriegsdienstverweigerer, Wehrkraftzersetzer und Kriegsverräter im NS-Staat legten wir am 20. Juli in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand wie schon in früheren Jahren einen Kranz nieder. Es sprachen Franz von Hammerstein, Mitbegründer von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, und Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. Franz von Hammerstein äußerte sich in seinen Gedenkworten auch zur offiziellen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung: Er wolle daran ihr „nicht noch einmal“ teilnehmen, falls Soldaten bei dieser Gelegenheit ihr Gewehr präsentierten. Das sei ihm zuwider. Zwar sollten Soldaten an Gedenkveranstaltungen teilnehmen und daraus lernen, dies aber in Zivil.

Wir erinnern an Menschen, die sich konsequent gegen den Vernichtungskrieg der Wehrmacht wandten, sich der Teilnahme an Verbrechen entzogen und dem Morden widersetzten. Kriegsverrat begingen zum Beispiel Menschen, die Angriffspläne an die Alliierten weitergaben, die versuchten, internationale Organisationen über Verbrechen zu informieren, überliefen oder Juden und anderen Verfolgten halfen. Im offiziellen Gedenken hat ihr Widerstand kaum Platz. Ludwig Baumann sagte in seiner Ansprache: „Hätte es mehr solcher Kriegsverräter gegeben, wäre der Zweite Weltkrieg schneller zu Ende gewesen. Und Tausende Menschenleben hätten gerettet werden können.“ Ihr Beispiel zeigt: Sowohl unter den vermeintlich Machtlosen, die weder über besondere Informationen noch einflussreiche Kontakte verfügten, als auch unter denen, die an der Macht teilhatten, gab es Menschen, die sich gegen den Vernichtungskrieg und das verbrecherische Regime stellten. 2002 wurden die Wehrmachtsdeserteure rehabilitiert, „Kriegsverräter“

hingegen gelten juristisch noch immer als Straftäter. Wir wenden uns gegen eine Gedenkpolitik, die einseitig den 20. Juli 1944 und die militärische Opposition würdigt und den anderen Widerstand verschweigt. ◀

Auslandseinsätze und Wehrpflicht

Die große Koalition ruht sich auf ihrer breiten Mehrheit gemütlich aus, wenn es um die Wehrpflicht geht: allenthalben Stillschweigen. Zur Erinnerung: Weder hat die Wehrpflicht jemals Kriege verhindert –im Gegenteil! –, noch hat sie je vor Auslandsabenteuern geschützt, nicht vor dem Angriff der NATO gegen Jugoslawien und nicht vor dem Bundeswehreininsatz in Afghanistan, der in diesen Tagen mit großer Zustimmung von CDU, SPD und Grünen verlängert wird. Das viel beschworene Politiker-Argument, solange wir die Wehrpflicht haben, würden sich Politiker und Parlament zweimal überlegen, wohin sie „unsere Jungs“ schicken, sticht nicht. Die von Rüge über Scharping, Struck und schließlich Jung praktizierte Salamtaktik, Auslandseinsätze ohne Legitimation, ja sogar ohne Diskussion durch die Bürger nach und nach durchzudrücken, hat gefruchtet. Das letzte Tabu ist gefallen, die Bundeswehr wird im Nahen Osten eingesetzt. Nicht einmal die israelische Regierung scheint noch zu fürchten, dass Bundeswehrsoldaten auf Juden schießen könnten. Und dass Bundeswehrsoldaten in Situationen kommen, wo sie auf Libanesen oder andere Menschen schießen könnten, wird anscheinend von der Bundesregierung gar nicht erst erwogen. Die Salami ist geschnitten, gegessen, fertig.

Deshalb erinnern wir uns und alle Wehrpflichtigen: Bereits die SPD-grüne Regierung hatte 1998 festgestellt, dass der Einsatz von Wehrpflichtigen auch im Ausland möglich ist, solange die Soldaten einen verfassungsmäßigen Auftrag auszuführen hätten. Und was verfassungsgemäß ist, wird nicht diskutiert. Mittlerweile ist es gängige Praxis, Wehrpflichtige „de luxe“, nämlich freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende („W 9 +“) zu allen möglichen Einsätzen mitzunehmen. Bei diesen handelt es sich nur dem Namen nach um Wehrpflichtige, billig und einfach über die Wehrpflicht rekrutiert, freiwillig im Ausland. Dass bisher noch nie Grundwehrdienstleistende im Ausland eingesetzt wurden, geschieht aus Nützlichkeitsabwägungen – wegen zu kurzer Steh- und Ausbildungszeiten. Möglich aber ist es.

Bernhard Gertz, Vorsitzender des Bundeswehrverbandes, nannte das Kind beim Namen: nämlich dass Wehrpflichtige tatsächlich „nur noch Zaungäste der Veranstaltung Bundeswehr“ sind. Was Gertz nicht sagt: Ungleichbehandlung und Willkür bei der Einberufung Wehrpflichtiger (35.000 Dienstposten für Wehrpflichtige für mehr als 400.000 Wehrpflichtige im Jahr) werden in Kauf genommen, um weiterhin auf einfache Weise Nachschub für die kämpfende Truppe im Ausland organisieren zu können. ◀

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt